

THEOBALD

Moin!
Piraten, überall Piraten! Keine Sorge, es muss jetzt niemand zum Hafen laufen und nach Jack Sparrow und Konsorten Ausschau halten. Theobald bezieht sich vielmehr auf den Hilferuf eines Bekannten. Der hat einen fünfjährigen Sohn, der derzeit eine riesige Freude dabei empfindet, nach Vorbild der Seeräuber Schätze erst zu horten und dann angemessen zu verstecken. In Zeiten von Negativzinsen ist das Verbuddeln des Vermögens vielleicht sogar die sicherste Anlagevariante, aber das ist ein anderes Thema. Das Problem ist, dass der Sohn, ganz dem Freibeuter-Kodex verbunden, natürlich nicht seine eigenen, sondern entwendete Goldmünzen in seiner kleinen Truhe eingelagert hat – genauer gesagt das Kleingeld aus Papas Geldbörse. Der begab sich nun auf Schatzsuche, da er die Münzen für den Kaffeeautomaten auf der Arbeit benötigt. Kein Chance. Er fand keinen Schatz, keine Schatzkarte, nicht einmal ein riesiges Kreuz auf dem Boden. Daher hieß es für ihn Abwarten, bis der Kleine zum Verhör aus dem Kindergarten kommt – und Tee trinken.



Theobald
theobald@NWZmedien.de

DAS BRINGT DER TAG

- 1 Geschenke gefragt:** Was erwarten Händler und Kunden vom anstehenden Vorweihnachtsgeschäft?
-> **Online zu lesen ab 18 Uhr**
- 2 Kein Zutritt:** Der Ticketautomat an der Fahrradstation am Hauptbahnhof sorgt für Ärger.
-> **Online zu lesen ab 17 Uhr**
- 3 Gartenarbeit:** Schlossgarten-Chefin Trixi Stalling verrät, was die Bauarbeiter im Schlossgarten machen.
-> **Online zu lesen ab 16 Uhr**

In der NWZ-App für iOS und Android und auf NWZonline.de

VERKEHRSTIPP

BLITZER: Die Stadt kontrolliert die Geschwindigkeit am Mittwoch an der Lambertistraße und der Rennplatzstraße, am Donnerstag in den Straßen An den Voßbergen und An der Kolckwiese sowie am Freitag am Rummelweg und der Weddigstraße.

LINDENHOFSGARTEN: Die Straße Lindenhofsgarten wird bis zum Einmündungsbereich der Nadorster Straße asphaltiert. Für die Arbeiten wird die Straße von Donnerstag bis Freitag für den Verkehr voll gesperrt. Wer mit dem Rad oder zu Fuß unterwegs ist, kann die Baustelle passieren.

OFENER STRASSE: Der Rad- und Gehweg zwischen Ofener Straße und Haareneschstraße ist derzeit gesperrt. Die Umleitung läuft über die Franz-Poppe-Straße.

Direktwahl Stadt-Redaktion:
0441/9988-2100
Fax: 0441/9988-2109; E-Mail:
red.oldenburg@nwzmedien.de
Abonnement und Zustellung:
0441/99883333
NWZonline.de/aboservice



Farben und Formen: Michaela Funken vom Bestattungsinstitut Welp zeigt verschiedene Urnen.

BILD: TORSTEN VON REEKEN

Darf die Urne ins Wohnzimmer?

BESTATTUNGSGESETZ Mehr Offenheit gewünscht – Oldenburger erklären Standpunkte

In anderen Bundesländern wie zum Beispiel Bremen gibt es liberalere Gesetze. Auch in Oldenburg gibt es den Wunsch nach mehr Handlungsspielraum im Umgang mit Urnen.

VON CHELSY HAB

OLDENBURG – Die Urne mit Omas sterblichen Überresten steht auf einem Regal im Wohnzimmer – warum eigentlich nicht? Wenn es um die Art und Weise der Bestattung geht, müssen vor allem in Niedersachsen einige wichtige Regeln beachtet werden. Die Asche darf nicht überall verstreut und nicht mit nach Hause genommen werden. Eine aktuelle Umfrage zeigt allerdings, dass viele Menschen sich etwas anderes wünschen.

Im Oldenburger Krematorium, das seit 1965 von der Stadt betrieben wird, werden im Jahresdurchschnitt etwa 1800 Einäscherungen getätigt, wie Pressesprecher Stephan Onnen mitteilt. Nach dem Niedersächsischen Bestattungsgesetz herrscht der Friedhofszwang. Seebestat-

tungen sind nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Laut einer Umfrage der Verbraucherinitiative Aeternitas wünschen sich mehr als zwei Drittel der Menschen in Deutschland einen liberaleren Umgang mit der Asche von Toten: So gebe es den Wunsch, Erinnerungsstücke wie Ketten oder Ringe aus der Asche herzustellen oder die Urne mit nach Hause nehmen zu dürfen. Ersteres ist in Niedersachsen möglich. Eine kleine Menge Asche darf entnommen werden.

Ebenso gibt es Wege, das Bestattungsgesetz zu umgehen und sich eine Urne aushängen zu lassen, zum Beispiel über die Niederlande. Dabei wird die Urne in das Nachbarland verschickt. Von dort wird sie wieder nach Deutschland gesendet, wo sie an die Angehörigen ausgehändigt wird.

■ BETROFFENE
Meike Lahusen (54) aus Weyhe hatte in Erwägung gezogen, einen ähnlichen Weg zu gehen, als ihr Mann starb. „Ich wollte einen Brillant aus der Asche meines Mannes machen lassen. Den Gedanken fand ich schön und sehr persönlich“, erklärt sie. Dazu hätte die Asche in die Schweiz

geschickt werden müssen, weil es sich um eine größere Menge Asche gehandelt hätte.

Zwei Faktoren haben dazu geführt, dass Lahusen sich nicht für diesen Schritt entschieden hat: „Erstens wäre das sehr teuer gewesen und zweitens hätte es ein Jahr lang gedauert“, sagt sie. Die sterblichen Überreste ihres Mannes liegen heute in einem Familiengrab. Mit ihrer Entscheidung ist die 54-Jährige zufrieden. Dass es mehr Möglichkeiten geben sollte, mit der Asche zu verfahren, dafür spricht sie sich trotzdem aus.

■ BESTATTUNGSSINSTITUTE

Jochen Hübner, Büroleiter des Bestattungsinstituts Welp in Oldenburg, ist der Wunsch des liberaleren Umgangs mit Totenasche durchaus bekannt. „Ein bis zwei Mal im Monat werden wir schon darauf angesprochen“, sagt er. Hübner würde ein lockereres Bestattungsgesetz befürworten.

Stephanie Hartmann vom Oldenburger Bestattungsunternehmen Hartmann mahnt jedoch, bei dieser Thematik Vorsicht walten zu lassen. „Was passiert mit der Urne, die Zuhause steht und in Ehren gehalten wird, wenn alle anderen Angehörigen ein-

mal verstorben sind?“ Sie könne diesen Wunsch nichtsdestotrotz verstehen. Ihr würde eine lockerere Regelung nichts ausmachen. „Wenn der Wunsch wirklich da ist, warum sollte das dann nicht möglich sein?“

■ KIRCHEN

„Zur Würde eines Verstorbenen wie auch zur Würde von Trauernden gehört es, dass auch Menschen außerhalb einer Familie nach dem Tod zum Ort der Urne gehen können, um ihrer Trauer Raum zu geben“, sagt Dirk-Michael Grötzsch, Pressesprecher der ev.-luth. Kirche in Oldenburg. Das werde den Trauernden verwehrt, wenn Urnen mit nach Hause genommen oder zu Gegenständen verarbeitet werden sollten. Zwar sei die Kirche nicht per se gegen ein lockereres Gesetz, es müsse jedoch weiterhin die Möglichkeit geben, an einem zugänglichen Ort trauern zu können.

Ähnlich sieht das auch die katholische Kirche. Christoph Sibbel, leitender Pfarrer der kath. Kirchengemeinde St.-Josef und Dechant des Dekanates Oldenburg, hält eine Gesetzeslockerung für problematisch, weil der Körper des Verstorbenen dann nicht zur Ruhe kommen könne.

PRO

Thomas Husmann ist für eine Freigabe von Urnen in die Verantwortung der Angehörigen.



Rechte über den Tod hinaus

Die Bestattungskultur ist einem Wandel unterzogen: Es ist nicht lange her, als beispielsweise der Friedhof Eversten seine Kapazitätsgrenzen fast erreicht hätte. Die Zeiten haben sich geändert. Heute wäre Platz genug, die Toten zu beerdigen. Doch immer mehr Menschen wünschen sich, anonym in einer Urne bestattet zu werden. Die Gräber auf dem Friedhof bleiben frei.

Denn auch die Gesellschaft ist im Wandel. Kinder bleiben ihrer Heimatstadt immer seltener treu, sondern führen ihr

Leben in der Ferne. Der Gedanke, ihnen nach dem Tod in einer Urne nahe sein zu können, ist doch tröstlich.

Also weg mit den Vorschriften, wie es Bremen vormacht. Jedem Menschen sollte das Recht eingeräumt werden, selbst zu entscheiden, was mit seiner Urne nach dem Tod geschehen soll.

Viele wünschen sich eine Bestattung im Friedwald. Warum sollte die Urne dann nicht auch zu Hause stehen dürfen?

© Den Autor erreichen Sie unter Husmann@infoautor.de

CONTRA

Christoph Kiefer ist gegen eine Freigabe von Urnen in die Verantwortung der Angehörigen.



Erinnerung an Verstorbene

Friedhöfe sind Orte der Erinnerung. Auf Gräbern finden sich Namen früherer Nachbarn oder Bekannter. Ehrengräber rufen Bilder von Künstlern, Politikern oder Opfern von Diktaturen hervor. Verstorbene finden auf Friedhöfen einen Ort, der sie nicht in Vergessenheit geraten lässt.

Wer Urnen mit der Asche Verstorbener Angehörigen zur freien Verfügung überlässt, gibt einen wichtigen Grundsatz auf: das Recht auf öffentliche Erinnerung an geschützten Orten. Es kann sein, dass bei einer Freigabe der Fried-

hofspflicht Angehörige diese Erinnerung ermöglichen. Der eine oder andere wird die Urne aber auch im Garten aufstellen oder im Wohnzimmer, wenn dies möglich ist.

Abgesehen davon: Was ist, wenn Nachfahren um die Urne streiten? Was ist, wenn der Angehörige verstirbt?

In aktuellen gesellschaftlichen Debatten ist viel davon die Rede, wie wichtig Erinnerung sei. In der Begräbniskultur ist dieser Wert fest verankert. Das soll er auch bleiben.

© Den Autor erreichen Sie unter Kiefer@infoautor.de

Anzeige
Gleitsichtbrille
nur **198,-**
inkl. Fassung + Gläser
in **Ofenerdiek, Metjendorf, Eversten, und Donnerschwee**
In: Burkhard Dellas e.K.
Tel. (0441) 60 81 12 Termin sichern!

Sperrung an Auffahrt in Wechloy

OLDENBURG/LR – Weil die Fahrbanddecke erneuert wird, kommt es an diesem Donnerstag ab 8.30 Uhr bis voraussichtlich 13 Uhr zur Sperrung an der Autobahn-Anschlussstelle Wechloy. Betroffen davon ist die Auffahrt in Richtung Emden/Leer. Das teilte die zuständige Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit.

Wer über die A28 ins Ammerland oder weiter nach Ostfriesland möchte, muss entweder bereits an der Auffahrt Bürgerfelde auf die A293 fahren oder die Auffahrt Haarentor nutzen. Alternativ führt die Strecke über die Ammerländer Heerstraße Richtung Bad Zwischenahn und dann an der Auffahrt Neuenkrug auf die Autobahn.

Stadt weist auf Feierverbot hin

OLDENBURG/LR – Die Stadt weist in einer Mitteilung darauf hin, dass sowohl am Volkstrauertag, Sonntag, 17. November, als auch am Totensonntag, 24. November, öffentliche Veranstaltungen nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Feiertagsgesetzes verboten sind. Dies gelte für besondere Veranstaltungen in Bars und Kneipen ab 5 Uhr morgens, für gewerbliche Sportveranstaltungen und auch für gewerbliche Ausstellungen wie beispielsweise Adventsausstellungen von Gärtnereien und Blumenhandlungen. Ausstellungen und Basare von gemeinnützigen Vereinen ohne Beiprogramm sind dagegen erlaubt. Ein Verstoß kann mit Bußgeld geahndet werden. Ausnahmen gelten demnach nur, wenn Veranstaltungen an den Trauertagen der „geistig-seelischen Erhebung oder einem höheren Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Bildung dienen und auf den ersten Charakter der Tage Rücksicht nehmen“, heißt es.

Noch Karten für Komische Nacht

OLDENBURG/LR – Es gibt noch Karten für die 21. Komische Nacht in Oldenburg. Sie findet am Donnerstag in neun Lokalen statt (Café & Bar Celona, Caldero, Flänzburch, Headcrash, Heini am Stau, Patentkrug, Schirrmann's/Jugendherberge Oldenburg, Seelig und Terrazza).

An jedem Ort gibt es fünf Auftritte aus den Reihen der insgesamt neun teilnehmenden Comedians und Kleinkünstler. Mit dabei sind Bätz, C. Heiland, Cüneyt Akan, Don Filippo, Dr. Pop, Gesa Dreckmann, Götz Frittrang, Juri von Stavenhagen und Maria Clara Groppler.

Beginn ist um 19.30 Uhr, Einlass ab 18 Uhr (Patentkrug Einlass 19 Uhr). Karten für 21,90 Euro unter
-> www.nordwest-ticket.de